



Bildung und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 08.11.2023	Beschlussvorlage	2023/218
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der »Euthanasie«- Gedenkstätte Lüneburg gGmbH vom 31.05.2023

Produkt/e:

252-000 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	20.11.2023	Ausschuss für Sport, Partnerschaft und Kultur
Ö	27.11.2023	Kreisausschuss

Anlage/n:

Antrag vom 31.05.2023

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes wird der Euthanasie-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH für 2024 ein Zuschuss in Höhe von 26.875,00 EUR gewährt.

Sachlage:

Im November 2004 wurde die [Bildungs- und Gedenkstätte „Opfer der NS-Psychiatrie“](#) Lüneburg auf dem Gelände der psychiatrischen Klinik eröffnet. Hier befand sich zur Zeit der NS-Diktatur eine der größten „Kinderfachabteilungen“ Deutschlands. In Folge des 1934 in Kraft getretenen Gesetzes zur „Verhütung Erbkranken Nachwuchses“ fungierte die Anstalt als Sammelstelle für Kinder aus ganz Norddeutschland. Dabei verloren 300 bis 350 Kinder im Zuge der Kinder- und Jugendlichen-„Euthanasie“ ihr Leben. Dazu kommen 481 Erwachsene, die im Rahmen der Aktion T4 ermordet wurden.

Die Gedenkstätte hat sich seitdem weiterentwickelt und ist inzwischen ein anerkannter „Lernort der Demokratiebildung“. Angestrebt ist zudem ein „außerschulischer Lernort BNE“ zu werden. Hier steht die Gedenkstätte im Kontakt mit der Verwaltung.

Fanden die Bildungsangebote zunächst in den Räumlichkeiten der Dauerausstellung im Badehaus statt, hat das Bildungszentrum inzwischen ein eigenes Gebäude erhalten, welches u.a. auch durch Mittel des Landkreises saniert wurde (ehemaliges Gärtnerhaus).

Laut der Antragstellerin nehmen jährlich über 1.200 Personen an den Bildungsangeboten teil. Die Angebote

reichen von mehrstündigen Workshops bis hin zu mehrtägigen Seminaren. Zielgruppen sind neben Schulklassen aus Hansestadt und Landkreis auch Lehrkräfte, Polizist*innen und Pfleger*innen sowie weitere Interessierte. Hervorzuheben sind hier besonders die Schulungen für Menschen mit Behinderungen und die „Lüneburger Inklusionsschulung“.

Die Euthanasie-Gedenkstätte ist vor dem aktuellen Hintergrund der wachsenden Gefahren für die Demokratiebildung, des Krieges in Europa und der zunehmenden gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ein wichtiger Lernort, den es zu unterstützen gilt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag statt zu geben.

Die Förderung in Höhe von 46.725 € für das Jahr 2025 sowie die Förderung in Höhe von 59.525 € für das Jahr 2026 werden gesondert über die noch zu erarbeitende Richtlinie entschieden.

Den Finanzierungsplan können Sie der Anlage entnehmen. Eine Förderung des Landes kommt nur dann in Betracht, wenn sich auch die Kommune mit einer entsprechenden Förderung beteiligt.

Frau Dr. Rudnick (Leiterin der Gedenkstätte) ist mit der Hansestadt im Gespräch, um von dieser ebenfalls eine Förderung in gleicher Höhe zu erhalten.

Sie wird die Arbeit des Bildungszentrums und der Gedenkstätte sowie ihren Antrag vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 26.875.00 €

b) an Folgekosten: _____

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

FdST
Landkreis Lüneburg
02. Juni 2023
Eingang



»EUTHANASIE«-GEDENKSTÄTTE
LÜNEBURG gGmbH

»Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH ♦ Am Wienebütteleer Weg 1 ♦ 21339 Lüneburg

Freia Srugis
LANDKREIS LÜNEBURG
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Im alten Badehaus am Wasserturm
Am Wienebütteleer Weg 1
21339 Lüneburg
www.pk.lueenburg.de/gedenkstaette

Kontakt:
Dr. Carola Rudnick
☎ 04131-60 20970
✉ info@gedenkstaette-lueenburg.de

Regelmäßige Öffnungszeiten
an jedem 3. Samstag im Monat
von 11.00 bis 14.00 Uhr

Lüneburg, 31.05.2023

Antrag auf institutionelle Förderung – anteilige Personalstelle und Betriebskostenzuschuss

Sehr geehrte Frau Srugis,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Sport, Partnerschaft und Kultur,

hiermit beantragen wir eine institutionelle Förderung der »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg ab dem 1. Januar 2024.

Begründung:

Die »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg befindet sich auf dem Gelände der Psychiatrischen Klinik Lüneburg. Sie erforscht und vermittelt am historischen Ort Informationen über 1.) die vom Lüneburger Erbgesundheitsgericht angeordneten Zwangssterilisationen, 2.) die Beteiligung der Anstalt an der »Aktion T4«, 3.) die Ermordung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und 4.) die Ermordung von Patientinnen und Patienten ausländischer Herkunft. Der Ort steht exemplarisch für die »Kinder-Euthanasie«: Von 5.000 Kindern und Jugendlichen, die diesem Mordprogramm zum Opfer fielen, wurden mindestens 300 bis 350 Kinder in der »Kinderfachabteilung« Lüneburg ermordet. Ferner wurde die Anstalt »Ausländersammelstelle« (eine von insgesamt elf), in der über 100 Patientinnen und Patienten aus 17 Herkunftsländern konzentriert, selektiert und getötet wurden. Mit der Dokumentation dieser Verbrechenskomplexe und vielfältigen, auch barrierefreien Bildungsangeboten zu den Themen Kinderrechte, Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen, Inklusion und Geschichte von Menschen mit Behinderungen schließt die Gedenkstätte in der Erinnerungs- und Gedenkstättenlandschaft eine Lücke und unterscheidet sich von anderen Erinnerungsorten, in denen Demokratiebildung stattfindet.

Seit 2014 nutzen inzwischen jährlich über 1.200 Teilnehmende aus dem In- und Ausland das nachhaltige Bildungsangebot bestehend aus 5 bis 6 stündigen Workshops, ein- bis mehrtägigen Seminaren und Multiplikator*innen-Fortbildungen. Zu diesem Zweck wurde – auch mithilfe eines Zuschusses des Landkreises Lüneburg – 2019/2020 im Alten Gärtnerhaus (Haus 43 der Psychiatrischen Klinik) ein Bildungszentrum errichtet. Nahezu täglich sind Schulklassen aus Stadt und Landkreis

Lüneburg zu Besuch, zu den Gymnasien Herderschule und Wilhelm-Raabe bestehen enge Kooperationen. Das Bildungszentrum im Alten Gärtnerhaus ist aber auch Anlaufpunkt für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf und inklusive Schulklassen aus der Region Lüneburg und darüber hinaus. Im Bildungszentrum der Gedenkstätte finden mehrmals im Jahr internationale Begegnungsprojekte statt und werden angehende Lehrkräfte und Multiplikator*innen turnusmäßig in der Vermittlung von Kinderrechten, ethischen Fragestellungen, NS-Geschichte und Inklusion geschult. Die darüber hinaus gehenden drei Bildungsprogramme »Vielfalt achten, Teilhabe stärken – Lüneburger Inklusionsschulung« (für Schüler*innen, Erzieher*innen, Auszubildende), »Die Würde des Menschen ist (an-)tastbar« (für inklusive Gruppen und Menschen mit Behinderungen) und »ENTSCHEIDEN« (für Mitarbeitende der Justiz, Polizei, Medizin und Pflege) umfassen über 35 verschiedene Methoden und dazugehörige Materialien (Spiele, Quizze, Lernwerkstätten, etc.). Sie erfreuen sich einer stetig wachsenden Nachfrage.

Seit 2017 werden diese Bildungsveranstaltungen daher mithilfe des Einsatzes von Honorarkräften bestritten, die zuvor ein mehrmonatiges Ausbildungsprogramm durchlaufen. Die Honorare werden zu 100 Prozent aus Landesmitteln gefördert über die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten. Darüber hinaus verfügt die Gedenkstätte über eine Lehrerabordnung von fünf Unterrichtsstunden/Woche. Seit 2018 bildet die Gedenkstätte Schuljahr für Schuljahr Schüler*innen zu »Guides« aus, die Besuchergruppen sowohl über die NS-Geschichte im Landkreis und in der Stadt Lüneburg als auch die spezifische Geschichte der »Euthanasie«-Verbrechen in Lüneburg informieren. Für Einzelbesucher*innen werden darüber hinaus Rundgänge, die neben dem weitläufigen Gelände der Psychiatrie auch den ehemaligen Anstaltsfriedhof (den heutigen Friedhof Nordwest) einbeziehen angeboten. Zudem steht allen Besucher*innen und Interessierten ein pädagogisches Archiv für individuelle Recherchen zur Verfügung. An drei Medienstationen (im Sozial- und Kulturzentrum der Psychiatrischen Klinik, im Stadtarchiv und im Bildungszentrum) sind Recherchen zur »Euthanasie«-Geschichte und Personen (Opfer und Täter) möglich. Im virtuellen Ausstellungsraum der Gedenkstätte auf der Internetseite www.geschichte-raum-geben.de können bislang auch drei digitale Sonderausstellungen barrierefrei besucht werden.

Für diese Bildungsarbeit wurde die Gedenkstätte im Jahr 2022 durch den Niedersächsischen Kultusminister Grant-Hendrik Tonne zum »Lernort für Demokratiebildung« ausgezeichnet. Seit September 2022 wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen und der Staatsministerin für Kultur und Medien im ehemaligen Badehaus mit Wasserturm (Haus 34) zudem ein Dokumentationszentrum mit neuer Dauerausstellung errichtet. Die dafür erforderlichen Bau- und Forschungsarbeiten sind angelaufen. Die Eröffnung des Dokumentationszentrums ist Anfang September 2025 vorgesehen.

Trotz dieser Entwicklung und Investitionen wird die Gedenkstätte bis heute ausschließlich projektbasiert, durch Spenden und Mitgliedsbeiträge finanziert. Dies betrifft sämtliche Personalstellen (Leitungs-/Koordinationsstelle, Assistenzstelle, wissenschaftlicher Mitarbeiter, zwei geringfügig Beschäftigte) sowie die Betriebskosten. Die Leitungsstelle/Koordinationsstelle ist bis 31. August 2023 hälftig befristet (mit einer Aussicht auf Verlängerung der Projektförderung bis 31. August 2025). Die andere Hälfte der Leitungsstelle wird seit 2018 unbefristet aus Mitteln der Psychiatrischen Klinik (Achtung: keine Haushaltsmittel der Kommune, sondern Mittel für die medizinische Versorgung) finanziert. Die Förderung der Assistenzstelle (über die politische Liste des Landes Niedersachsen) läuft zum 31. Dezember 2023 aus. Die Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters und der beiden geringfügig Beschäftigten laufen zum Projektende »Dokumentationszentrum« am 31. August 2025 aus. D. h., der dauerhafte Betrieb der neugestalteten Gedenkstätte mit Bildungs- und Dokumentationszentrum ist nicht gesichert.

Die Interessengemeinschaft Niedersächsischer Gedenkstätten setzt sich daher seit Sommer 2022 für die institutionelle Förderung auch der Lüneburger Gedenkstätte ein. Zu den acht Gedenkstätten, die ab 1. Januar 2024 institutionell vom Land Niedersachsen gefördert werden sollen, gehört auch die »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg, die inzwischen von der Gemeinnützigen Bildungs- und

Forschungsgesellschaft mbH der »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg getragen wird, deren einziger Gesellschafter der gemeinnützige und ehrenamtlich betriebene »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg e. V. ist. In diesem Zusammenhang wurde ein beigefügtes Positionspapier (siehe Anlage 1) veröffentlicht und dem Niedersächsischen Kultusminister übergeben. Frau Ministerin Julia Willi Hamburg sowie Stiftungsrat und Beirat der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten unterstützen die institutionelle Förderung, jedoch in welchem Umfang ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Sicher ist, dass neben einem zivilgesellschaftlichen auch ein kommunales Engagement erwartet wird. Bis 16. Mai 2023 musste eine Bedarfsanmeldung (siehe Anhang 2) vorgenommen werden, die sich am Positionspapier der Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten orientiert. Da die Lüneburger Gedenkstätte die meisten Stellen bis September 2025 aus verschiedenen Projektmitteln zur Errichtung des Dokumentationszentrums finanzieren kann, ergibt sich eine Bedarfsprogression zwischen 2024 bis 2026. Darüber hinaus wurden wir aufgefordert, zu priorisieren.

Unter Berücksichtigung bisheriger Förderrichtlinien und des priorisierten Bedarfs benötigen wir – nach heutigem Sachstand sowie nicht wissen, in welchem Umfang und mit welcher Quote das Land Niedersachsen die Lüneburger Gedenkstätte fördert (projektbasiert sind es bislang maximal 50 Prozent) – benötigen wir ab 1. Januar 2024 die institutionelle Förderung einer pädagogischen Stelle (100 Prozent, Entgeltgruppe TV-L 11) zur Planung, Koordination und Durchführung von Bildungsveranstaltungen sowie als Besucherdienstleitung bzw. Koordinatorin der Honorarkräfte und Schüler*innen-Guides. Zudem benötigen wir einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10.300€.

Da das kommunale Engagement nicht durch den Landkreis Lüneburg, sondern auch durch die Hansestadt Lüneburg erfüllt werden möge, stellen wir auch dort einen Antrag. Mit Herrn Forster ist diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen worden.

Das folgende Finanzierungsmodell zugrunde gelegt,

Leitung	50 % Land Niedersachsen Stiftung nds. Gedenkstätten (bislang projektbasiert) 50 % Psychiatrische Klinik Lüneburg (unbefristet, institutionell)
Päd. MA	50 % Land Niedersachsen Stiftung nds. Gedenkstätten 25 % Landkreis Lüneburg 25 % Hansestadt Lüneburg
Betriebskosten	50 % Land Niedersachsen Stiftung nds. Gedenkstätten 25 % Landkreis Lüneburg 25 % Hansestadt Lüneburg

würde für das **Haushaltsjahr 2024** eine institutionelle Förderung des Landkreises Lüneburg in Höhe von **26.875,00€** benötigt werden. Nach Auslaufenden der Projektstellen, würde in **2025** eine Förderung in Höhe von **46.725,00€** sowie in 2026 in Höhe von **59.525,00€** erforderlich werden. Diese Zahlen stehen unter dem Vorbehalt noch ausstehender haushaltspolitischer Beschlüsse des Landes Niedersachsen sowie der Hansestadt Lüneburg. Für Erläuterungen stehe ich zur Verfügung.

Lüneburg, 31.5.2023

Dr. Carola Rudnick



Stärkung der Demokratiekompetenz durch ein kritisches Geschichtsbewusstsein - Nachhaltige Sicherung der Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen

In Niedersachsen hat sich seit den 1980er-Jahren eine bundesweit einmalige Gedenkstättenlandschaft von nationaler Ausstrahlung und internationaler Bedeutung entwickelt. Die Diversität der Gedenk- und Dokumentationsstätten mit ihren jeweils spezifischen historischen Profilen repräsentiert umfassend wie exemplarisch alle wesentlichen Formen und Themen der nationalsozialistischen Verfolgung. Zu ihrer Arbeit gehören neben dem Gedenken der Opfer, die wissenschaftliche wie mediale Dokumentation der Verbrechen, die professionelle Sammlung und Archivierung historischer Dokumente und Zeitzeugenberichte sowie eine zielgruppenorientierte nachhaltige Bildungsarbeit.

Die **Bedeutung dieser heterogenen Gedenkstättenlandschaft** zeigt sich insbesondere in **Zeiten wachsender Gefahren für die Demokratie und den Frieden in Europa, sowie angesichts sich verstärkender gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**. Die vielfältigen, von bürgerschaftlichem Engagement getragenen und von Land und Kommunen unterstützten Gedenkstätten wirken mit ihrer wertorientierten wie gegenwartsbezogenen Bildungs- und Erinnerungsarbeit diesen gefährlichen Entwicklungen auf konsequente Weise entgegen.

Aktuell arbeiten zahlreiche Gedenkstätten in Niedersachsen in Trägerschaft von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen allerdings mit **unzureichender personeller und finanzieller Ausstattung**. Angesichts der notwendigen Erweiterung und Modernisierung vieler Orte und den gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an Professionalisierung, Digitalisierung, Medialisierung und den ständig wachsenden Aufgaben vor allem im Bereich der Vermittlungs- und Bildungsarbeit reichen die vom Land und den Kommunen bereitgestellten Mittel nicht aus. Viele der Gedenkstätten in Niedersachsen stehen daher an einer entscheidenden Schwelle ihrer Entwicklung. Es geht um nichts Geringeres als um **die Grundsicherung und damit um die Existenz bürgerschaftlich getragener Gedenkstätten in Niedersachsen**.

Seit Anfang der 1990er-Jahre beteiligt sich das Land Niedersachsen an der Finanzierung der Gedenkstätten. Wesentliches Instrument der Landesförderung ist die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten. Alle Dokumentations- und Gedenkstätten, Vereine, Geschichtswerkstätten, Initiativen usw. haben die Möglichkeit, dort Zuwendungen aus der Projektförderung zu beantragen. Derzeit wird aus dem Etat für Projektförderung auch die **schwerpunktmäßige Förderung** von sieben Gedenkstätten abgedeckt.

Aufgrund der dadurch gestiegenen Mittelbindungen für die Sicherstellung der Qualität und Kontinuität der Arbeit hat sich der Anteil verfügbarer Haushaltsmittel im Bereich der Projektförderung jedoch in erheblichem Umfang verringert. Gerade mit Blick auf kleine Gedenkstätten und Initiativen sowie innovative Projekte muss der Etat für die Projektförderung entlastet werden. Dazu **bedarf es zwingend einer stärkeren finanziellen Stützung der schwerpunktmäßig geförderten Gedenkstätten**. Ziel ist es, ab 2024 insgesamt acht und langfristig elf Gedenkstätten in die institutionelle Förderung aufzunehmen.

Um viele Gedenkort nachhaltig zu sichern, ist eine **verstärkte landespolitische Verantwortung** gefordert. Für die zivilgesellschaftlich verankerten Gedenkstätten in gemeinnütziger Trägerschaft bedarf es daher verstetigter Mittel für qualifiziertes Personal sowie Sach- und Betriebskosten. Zur nachhaltigen Sicherung der gewachsenen Gedenkstättenlandschaft wird eine **landesseitige institutionelle Förderung in Höhe von 1,2 Millionen Euro p. a. benötigt**.

Auf Grundlage einer solchen Absicherung der Finanzierung können folgenden Gedenkstätten in eine **dauerhafte und auskömmliche institutionelle Förderung überführt** werden:

KZ-Gedenkstätte Moringen, Gedenk- und Dokumentationsstätte KZ Drütte (Salzgitter), Gedenkstätte Lager Sandbostel, DIZ Emslandlager (Esterwegen), Dokumentationsstätte Pulverfabrik Liebenau, Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht (Osnabrück), „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg sowie der Dokumentations- und Lernort Bückeberg.

Eine dauerhafte institutionelle Förderung mit **einer angemessenen Personalausstattung** ist notwendig, um den **vielfältigen Aufgaben und Erwartungen, die neben der Öffentlichkeit auch Überlebende und Angehörige sowie die Wissenschaft an Gedenkstätten stellen, gerecht zu werden**. Trotz ehrenamtlicher Kräfte in erheblichem Umfang, werden unbedingt feste qualifizierte Mitarbeiter_innen für die Aufgaben der Leitung und Koordination, der Pädagogik und Besucher_innenbetreuung, der Sammlung und Dokumentation, der Verwaltung, IT und Öffentlichkeitsarbeit für die institutionell geförderten Gedenkstätten benötigt.

Nach aktuellem Stand belaufen sich die entsprechenden Personalkosten auf 250.000 Euro jährlich. Hinzu kommen Sach- und Betriebskosten in Höhe von 50.000 Euro. Daraus ergibt sich ein von der IG gemeinsam mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten identifizierter jährlicher Bedarf von 300.000 Euro für jede institutionell zu fördernde Gedenkstätte. Erwartet wird, dass die Hälfte der erforderlichen Mittel aus der Region kommt, vorzugsweise von den Kommunen. Landesseitig sind somit jährlich **1,2 Millionen Euro für die institutionelle Förderung mittelfristig unabdingbar**. Eine damit einhergehende Rückführung der etatisierten Projektmittel würde allen Gedenkstätten, Geschichtswerkstätten und -initiativen zugutekommen. **Wir fordern, die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten mit ausreichenden Mitteln auszustatten, um die gewachsene Gedenkstättenlandschaft in Niedersachsen zukunftssicher zu machen**.

Für die Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen, der Sprecher_innenrat:

Corinna Bittner (*DIZ Emslandlager*) - Andreas Ehresmann (*Gedenkstätte Lager Sandbostel*) -
Dr. Michael Gander, Georg Hörnschemeyer (*Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht*) -
Dr. Carola Rudnick (*„Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg*) - Dr. Dietmar Sedlaczek (*KZ-Gedenkstätte Moringen*) - Maike Weth (*Gedenk- und Dokumentationsstätte KZ Drütte*)

Aufgabe 2

Bedarf 2024 für Haushaltsanmeldung Kultusministerium

Gemeinnützige Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der "Euthanasie"-Gedenkstätte Lüneburg

		Bedarfe	
Titel	PLAN		€
	1. Personal*		€
	1.1 Vergütung Beschäftigte		
	1.1.1 Leitung der Gedenkstätte TV-L 13 Stufe 5 AG-Brutto (100%)		97.500,00
	1.1.3 Päd. Mitarbeiter TV-L 11 Stufe 2 AG-Brutto (100%)		66.300,00
	1.1.4 Assistenzstelle TV-L 9b Stufe 2 AG-Brutto (100%)		57.300,00
Summe			221.100,00
	2. Sachausgaben		
Summe			41.200,00
Gesamt			262.300,00

262.300,00

* Die Personalkosten berücksichtigen eine Tarifsteigerung von 5%.